

## Corona-Regeln an der Bodenstedt-/Wilhelmschule

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen

### ■ AHA-L Regel:

Immer mindestens 1,5 m Abstand halten, vor dem Unterricht und zu Beginn der Doppelstunden gründliches Händewaschen mit Seife, Alltagsmaske tragen, vor und nach jeder Unterrichtsstunde mit komplett geöffneten Fenstern unter Aufsicht lüften.

■ Eine Maske muss in den Klassenräumen nicht getragen werden, wohl aber außerhalb. Also in Fluren oder Gängen, aber auch außerhalb des Schulgebäudes. Die Schüler werden in festgelegten Gruppen unterrichtet, sogenannten Kohorten, die in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. So sollen im Infektionsfall Kontakte und Infektionswege schnell nachvollzogen werden.

■ Das Kultusministerium rät derzeit von Klassenfahrten generell ab. Eintägige Schulausflüge, etwa Wandertage oder Klassenübernachtungen in der Schule sind zulässig.

■ Betriebspraktika sind möglich, hier müssen enge Absprachen mit den Unternehmen getroffen werden.

■ Sollten zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen, können höhere Jahrgänge (Klasse 7 bis 10) an maximal einem Tag pro Woche zu Hause unterrichtet werden. Bei den jüngeren Schülern soll das Lernen zu Hause vermieden werden.

■ Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, dürfen von zu Hause lernen, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

■ Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt, zum Beispiel bei Schnupfen, ohne Fieber, kann die Schule besucht werden. In diesem Fall ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

■ Bei einem Infekt mit ausgeprägtem Krankheitsbild, etwa Husten, Halsschmerzen und erhöhter Temperatur, aber ohne einen wissentlichen Kontakt zu einem Corona-Kranken, kann das Kind nach 48 Stunden Symptomfreiheit ohne Auflagen wieder in die Schule.

■ Wenn ein Schüler mehr als 38,5 Grad Fieber hat, über trockenen Husten, Halsschmerzen oder Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn klagt, darf er nicht in die Schule und sollte dringend zum Arzt. Dieser entscheidet dann, ob ein Corona-Test gemacht wird. Bis das Ergebnis vorliegt, darf das Kind nicht in die Schule. Bei einem negativen Ergebnis ist der Schulbesuch wieder möglich, bei einem positiven Test muss das Kind zu Hause bleiben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen.

■ Auf häufige Verstöße gegen die Hygieneregeln kann ein Ausschluss vom Unterricht folgen.

Mit freundlichen Grüßen,



Schulleiter

Haupt- und Realschule  
Offene Ganztagschule  
mit zwei Standorten!

Hauptverwaltung:  
Bodenstedt-/Wilhelmschule  
Friedrich-Ebert-Platz 21  
31226 Peine  
Tel: (0 51 71) 7902511  
Fax: (0 51 71) 79025-29  
E-Mail: sekretariat@bowi-peine.eu

Standort Bodenstedt-Schule  
Hans-Marburger-Straße 8  
31224 Peine  
Tel: (0 51 71) 7902537  
Fax: (0 51 71) 7902559

